

RS Vwgh 1992/3/25 91/13/0155

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.03.1992

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

53 Wirtschaftsförderung

Norm

BAO §201;

InvestPrämG §9;

Rechtssatz

Wenn die AbgBeh ihre Bedenken gegen die Zuerkennung der Investitionsprämie zum Anlaß nimmt, einen Bescheid iSd § 201 BAO zu erlassen, so hindert dies eine Gutschrift der Investitionsprämie nach § 9 InvestPrämG.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991130155.X04

Im RIS seit

25.03.1992

Zuletzt aktualisiert am

14.04.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at